



BÜRGERGELD

September 2023

www.kreis-kleve.de



Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bürgergeldbeziehenden Bedarfsgemeinschaften im September 2023 gestiegen auf nunmehr 8.252 Bedarfsgemeinschaften (+174). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 564 niedriger, nämlich bei 7.688.

In den aktuell 8.252 Bedarfsgemeinschaften leben 15.278 Menschen, davon 11.227 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 4.051 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 53,5 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,5 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 7 % und landesweit bei 9,2 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,6 %, in Viersen bei 6 % und in Borken bei 4,6 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im Mai 2023 wurden insgesamt 138 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken (-17). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat hingegen erhöht (+14).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im Mai 2023 liegt diese Quote kreisweit bei 18,4 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 13,9 % in Wachtendonk bis 29,3 % in Kerken.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im August 2023 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 10,88 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,35 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

Im August wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 453,62 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 344,79 € je BG in Kranenburg bis 532,46 € je BG in Geldern.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 475,00 € und im Landesvergleich bei 478,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 416,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 433,00 €, in Borken bei 416,00 € und in Viersen bei 452,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	8.252	8.078	7.688
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	11.227	10.995	10.242
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.051	4.011	3.858
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (Mai 2023)	138	180	155

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 5 Jahren



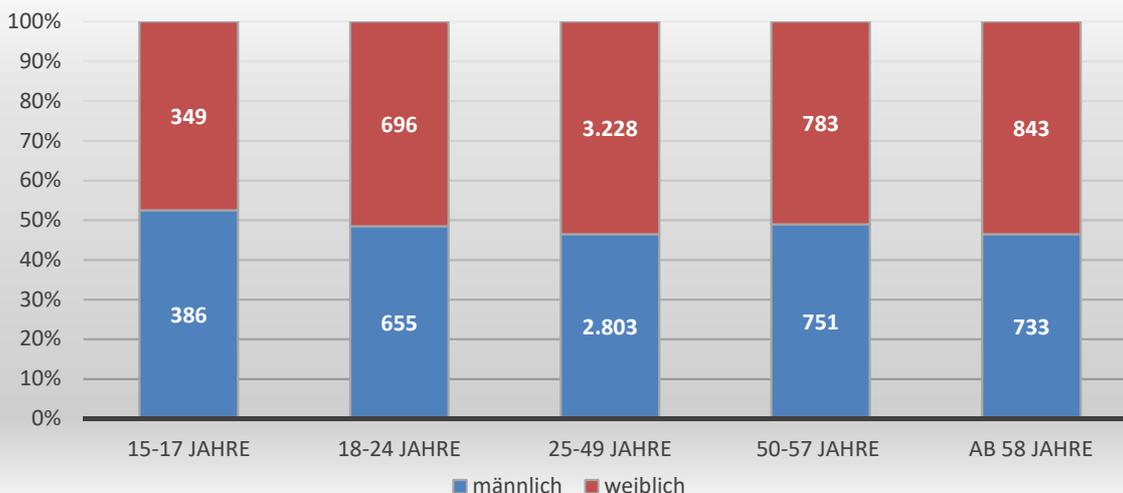
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
	Sep. 23	Aug. 23	Sep. 22				
Bedburg-Hau	278	273	209	5	1,8%	69	33,0%
Emmerich am Rhein	990	976	925	14	1,4%	65	7,0%
Geldern	1.041	982	951	59	6,0%	90	9,5%
Goch	969	953	891	16	1,7%	78	8,8%
Issum	232	232	187	0	0,0%	45	24,1%
Kalkar	263	269	265	-6	-2,2%	-2	-0,8%
Kerken	207	207	177	0	0,0%	30	16,9%
Kleve	1.875	1.860	1.930	15	0,8%	-55	-2,8%
Kranenburg	152	150	125	2	1,3%	27	21,6%
Rees	572	555	554	17	3,1%	18	3,2%
Rheurdt	119	105	87	14	13,3%	32	36,8%
Straelen	269	280	244	-11	-3,9%	25	10,2%
Uedem	223	208	183	15	7,2%	40	21,9%
Wachtendonk	199	181	148	18	9,9%	51	34,5%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	618	603	573	15	2,5%	45	7,9%
Weeze	245	244	239	1	0,4%	6	2,5%
Summe	8.252	8.078	7.688	174	2,2%	564	7,3%

In den aktuell 8.252 Bedarfsgemeinschaften leben 15.278 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.328	5.899	11.227
unter 25 Jahre	1.041	1.045	2.086
über 50 Jahre	1.484	1.626	3.110
Alleinerziehende	106	1.621	1.727
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.433
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	128
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.094	1.957	4.051
Gesamt	7.422	7.856	15.278

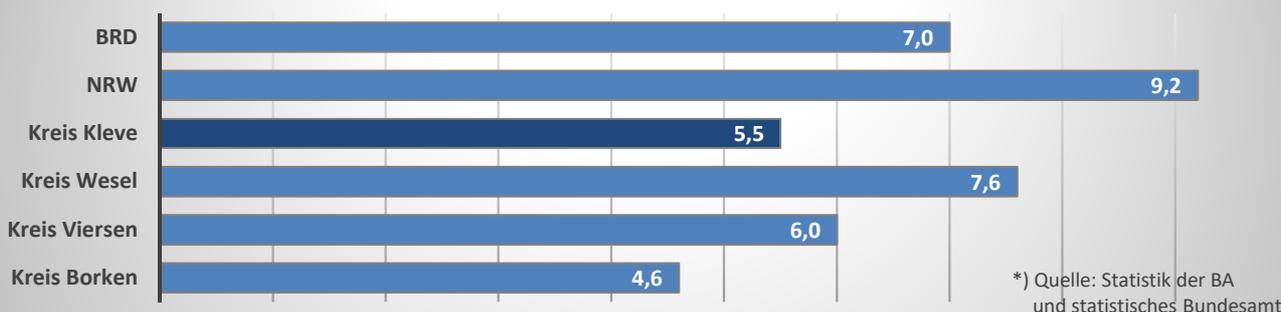
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



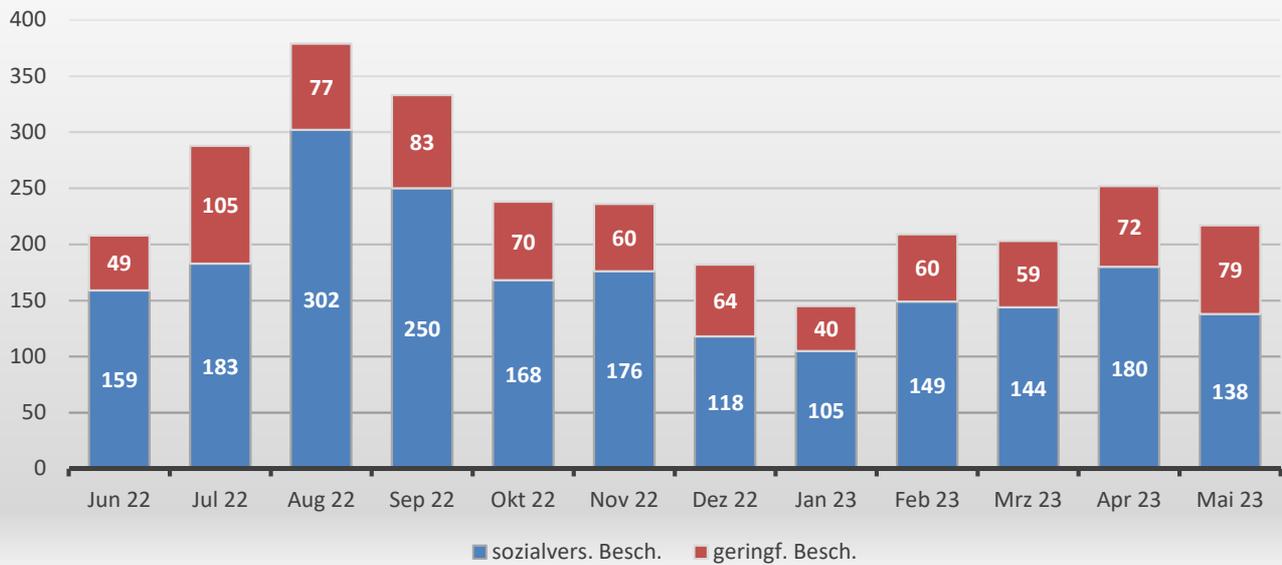
Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Sep. 2023					Aug. 23	Sep. 22	Vormonat	
	M	W	Alle	absolut	in %			absolut	in %
Bedburg-Hau	211	182	393	387	284	+ 6	+ 2%	+ 109	+ 38%
Emmerich am Rhein	609	741	1.350	1.332	1.204	+ 18	+ 1%	+ 146	+ 12%
Geldern	690	783	1.473	1.384	1.310	+ 89	+ 6%	+ 163	+ 12%
Goch	595	734	1.329	1.302	1.198	+ 27	+ 2%	+ 131	+ 11%
Issum	162	155	317	323	254	- 6	- 2%	+ 63	+ 25%
Kalkar	169	191	360	373	361	- 13	- 3%	- 1	- 0%
Kerken	127	157	284	285	239	- 1	- 0%	+ 45	+ 19%
Kleve	1.164	1.381	2.545	2.523	2.553	+ 22	+ 1%	- 8	- 0%
Kranenburg	113	93	206	203	169	+ 3	+ 1%	+ 37	+ 22%
Rees	402	380	782	757	741	+ 25	+ 3%	+ 41	+ 6%
Rheurdt	84	66	150	132	108	+ 18	+ 14%	+ 42	+ 39%
Straelen	169	182	351	363	318	- 12	- 3%	+ 33	+ 10%
Uedem	150	130	280	264	231	+ 16	+ 6%	+ 49	+ 21%
Wachtendonk	137	128	265	234	187	+ 31	+ 13%	+ 78	+ 42%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	391	435	826	823	772	+ 3	+ 0%	+ 54	+ 7%
Weeze	155	161	316	310	313	+ 6	+ 2%	+ 3	+ 1%
Summe	5.328	5.899	11.227	10.995	10.242	+ 232	+ 2%	+ 985	+ 10%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Aug. 2023 *



Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2019	2020	2021	2022	2023 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	2.939	2.222	2.468	2.187	716
geringf. Besch. (g.B.)	1.218	877	895	828	310
Gesamt	4.157	3.099	3.363	3.015	1.026

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im Mai 2023

	Berichtsmonat Mai. 2023		Vorjahres-Monat (Mai. 2022)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Mai. 2023
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	2	2	2	2	0	0	19,0 %
Emmerich am Rhein	10	5	20	5	-10	0	17,6 %
Geldern	12	9	15	7	-3	2	17,1 %
Goch	13	13	15	10	-2	3	18,9 %
Issum	5	2	2	2	4	0	17,7 %
Kalkar	10	4	16	5	-6	-1	28,0 %
Kerken	11	2	5	0	6	2	29,3 %
Kleve	37	22	28	20	9	2	16,6 %
Kranenburg	2	2	2	2	0	0	21,6 %
Rees	13	9	15	5	-2	4	17,6 %
Rheurdt	2	0	2	0	0	0	16,0 %
Straelen	7	2	5	3	2	-2	24,3 %
Uedem	3	2	7	2	-4	0	15,3 %
Wachtendonk	3	0	2	2	2	-2	13,9 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	6	4	17	2	-11	3	15,7 %
Weeze	3	4	5	2	-2	3	21,2 %
Kreis Kleve	138	79	155	65	-17	14	18,4 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im August 2023 (gerundet auf 1.000 EUR)

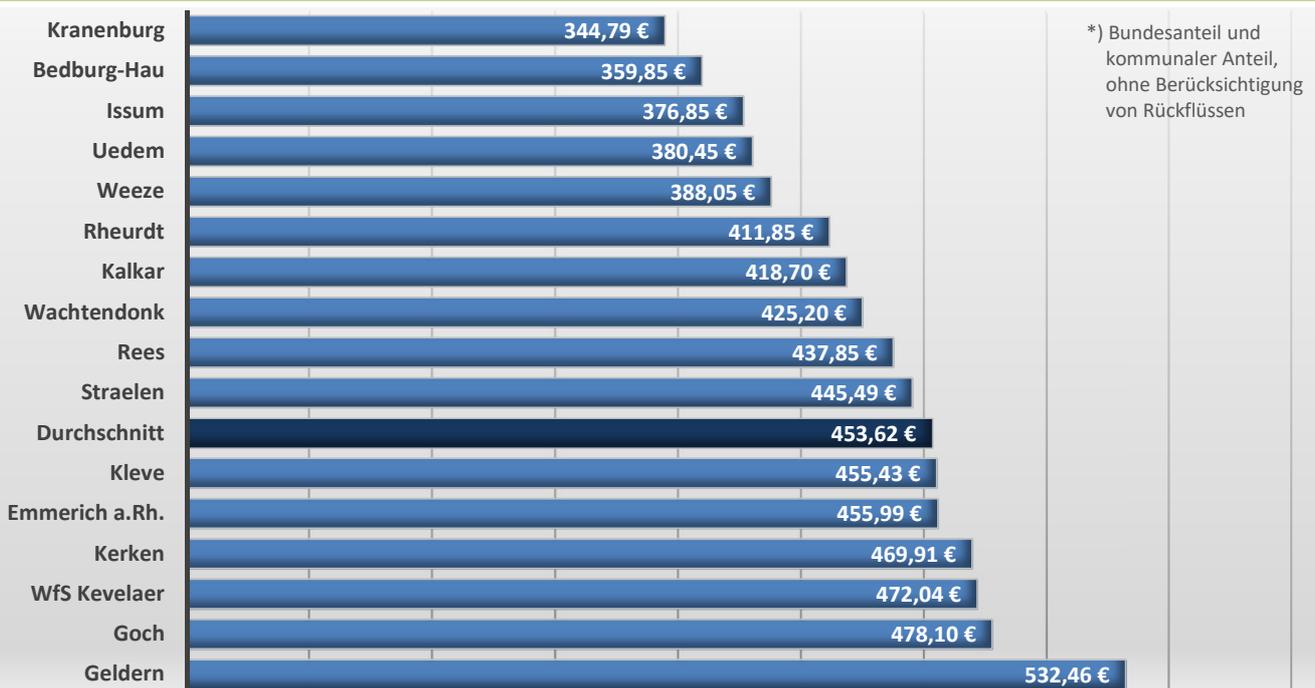
Regelbedarfe + Mehrbedarfe und Sozialversicherungsbeiträge (Bürgergeld)	6.410.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	853.000
Kosten der Unterkunft	3.618.000
davon: Bundesleistung 62,8 % *)	2.272.000
davon: Kommunaler Anteil 37,2 %	1.346.000
Gesamt	10.881.000

*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 35,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

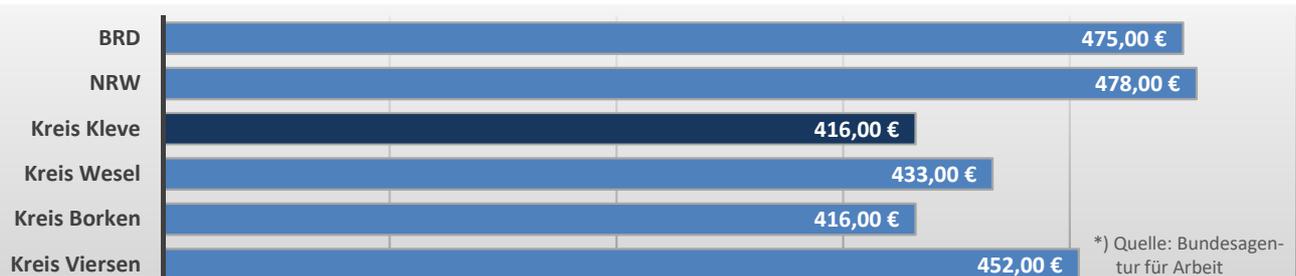
Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2019	2020	2021	2022	2023 (bisher)
Bürgergeld	61.598.000	59.549.000	61.617.000	63.962.000	51.252.000
Integration	10.871.000	12.871.000	11.697.000	10.969.000	5.682.000
KdU	38.753.000	37.114.000	36.823.000	37.704.000	29.003.000
davon Bund	11.975.000	20.524.000	19.811.000	23.678.000	18.214.000
davon Kommune	26.778.000	16.590.000	17.012.000	14.026.000	10.789.000
Gesamt	111.222.000	109.534.000	110.137.000	112.635.000	85.937.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Aug. 2023)*



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Mai. 2023)*



Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten fünf Jahren (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2023 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2023 bei 35,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebung (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.